Mittwoch, 5. Juni. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 7322. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl. 1872.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 4. Juni, 8 Uhr Abends.

Berlin, 4. Juni. Der Reichstag nahm in zweiter Lesung den Antrag des Abg. v. Hoverbeck, betr. die Aufhebung der Alinea 2 des Paragraphen 28 der Reichsverfassung (itio in partes) an, dagegen stimmten nur das Centrum und die Polen und erledigte in fünfstündiger Debatte die zweite Lesung des Reichsbeamtengesetzes, welches fast durchweg in der Fassung der Commissionsanträge angenommen wurde.

Der „Deutsche Reichsanzeiger" publicirt heute das Brausteuergesetz.

Angekommen den 4. Juni, 10 Uhr Abends.

Berlin, 4. Juni. In der heutigen Bundesrathssitzung wurde der Entwurf eines Gesetzes wegen Verlängerung des Termins für die Wirksamkeit der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen eingebracht.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 3. Juni. Im Oberhause machte Granville, im Unterhause Gladstone die Mittheilung, die amerikanische Fassung des Zusatzartikels zum Washingtoner Vertrage bezüglich der Zurücknahme der indirecten Ansprüche sei von den Kronjuristen als genügend erachtet worden, auch habe Amerika den Wunsch geäußert, daß dieser Theil des Zusatzartikels keinerlei Modifikation erleide. Die obwaltenden Schwierigkeiten bezögen sich vornehmlich auf die in dem Zusatzartikel aufgestellten Verpflichtungen für die Zukunft. Die Regierung könne sich bis jetzt noch nicht darüber auslassen, ob eine Verständigung gelingen werde, sie hoffe aber sicher die Schwierigkeiten zu besiegen. Im Oberhause kündigt Lord Russel die Einbringung seiner bekannten Resolution für morgen an. Granville erklärt hierauf, falls ein Tadelsvotum über das Verhalten der Regierung in der Alabama-Angelegenheit verhängt werden sollte, werde dieselbe einem solchen bestmöglichst zu begegnen suchen.

Im Unterhause theilt Lord Enfield auf eine bezügliche Anfrage mit, die provisorische Beibehaltung des diplomatischen Agenten beim päpstlichen Stuhle sei nothwendig, weil die Curie jede Beziehung zu einem gleichzeitig beim italienischen Hofe beglaubigten Vertreter Englands ablehne. — Bouverie kündigt eine der Russel'schen analoge Resolution an, betreffend die Einstellung der Arbeiten des Schiedsgerichts bis zu erfolgter definitiver Zurücknahme der indirecten Ansprüche Seitens Amerikas.

Wien, 3. Juni. Im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde bei Berathung des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung der von Tomaszczek Namens der Minorität des Ausschusses, eingebrachte Antrag, die neue Strafprozeßordnung gleichzeitig in Galizien, Bukowina und Dalmatien einzuführen, fast einstimmig angenommen. Antragsteller hatte im Namen aller Abgeordneten jener Länder erklärt, daß dieselben einstimmig für diesen Antrag einstehen. Der Justizminister hatte sich ebenfalls mit demselben einverstanden erklärt.

Deutschland.

BAC. Berlin, 3. Juni. Die entscheidende Berathung über das Militärstrafgesetzbuch in der Commission hat zu einer Annahme dieses Gesetzes geführt; über sämmtliche Regierungsvorschläge mit Ausschluß derer, welche den Arrest betreffen, hat eine Verständigung stattgefunden. Von den durch die Regierungen als wünschenswerth bezeichneten Aenderungen sind einige als wirkliche Verbesserungen auch von der Commission anerkannt; der größere Theil derselben ist jedoch ohne erheblichen Einspruch der Regierungen abgelehnt worden. Von den Beschlüssen der Commission, welche die Regierungen als „unannehmbar" bezeichnet hatten, sind alle bis auf den Beschluß wegen des Arrestes in einer Form hergestellt worden, welche die von beiden Seiten vertretenen Standpunkte ausgleicht. Als besonders wichtig mag hervorgehoben werden, daß die Paragraphen, welche bestimmt sind, die Beschwerden der Untergebenen über die Vorgesetzten gegen Unterdrückung oder Verschleppung zu schützen, zwar der Form nach umgeändert sind, daß aber die jetzige Fassung den ganzen Inhalt der ersten Beschlüsse der Commission unverkürzt aufgenommen hat. Der Regierung wurde nachgegeben, daß die Kehrseite dieser Vorschrift gleichfalls ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen wurde; es soll nämlich die wissentlich auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerde mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahre und die zwar nichtwissentliche, aber wiederholte und leichtfertige Führung unbegründeter Beschwerden mit Arrest bestraft werden. Das erste Vergehen wird in den meisten Fällen ohnehin schon nach dem bürgerlichen Strafgesetzbuch strafbar sein, der zweite Verstoß gegen die Ordnung, welcher in dem wiederholten leichtfertigen Queruliren liegt, wird im Disciplinarwege bestraft und es ist deshalb die jetzige Vorschrift, welche nur Arrest dafür androht, keine wesentliche Verschärfung der zu verhängenden Strafe, dagegen liegt in ihr der Schutz, daß nicht auf dem kürzeren Wege der Disciplinarstrafe, sondern erst nach Untersuchung der Vorwurf der wiederholten leichtfertigen unbegründeten Beschwerdeführung festgestellt werden kann. Wenn hiernach im Großen und Ganzen ein solches Einverständniß erzielt war, daß eine En-bloc-Annahme im Plenum nicht unmöglich gewesen wäre, so ist die Differenz beim Arrest fast ganz unausgeglichen geblieben. Die Regierungen bestanden auf der Strenge ihrer Vorschläge, welche gegen den bisherigen Zustand nur wenig gemildert sind und jedenfalls keine erhebliche Abweichung von dem ursprünglichen Regierungsentwurf enthalten; die entschiedene Mehrheit der Commission war dieser Strenge abgeneigt; einige Mitglieder versuchten eine Vermittelung, durch welche zwar nicht in einem sehr bedeutenden Umfange, jedoch immerhin eine dankenswerthe Erleichterung herbeigeführt worden wäre. Als jedoch die Regierungsvorschläge zuerst zur Abstimmung kamen, ergab sich in der Commission eine Mehrheit von 12 gegen 9 Stimmen für dieselben, indem einige Mitglieder der liberalen Seite sofort das Gesetz sicher zu stellen strebten und bei diesem einzigen Differenzpunkte die von ihnen bis dahin vertretene Ansicht aufgaben und der Regierung sich anschlossen. Dadurch ist eine En-bloc-Annahme des Gesetzes im Plenum so gut wie ausgeschlossen. Die Schlußabstimmung der Commission über das Gesetz, nachdem die Arrest-Paragraphen angenommen worden waren und es sich nur noch um Annahme oder Ablehnung des Ganzen handelte, ergab die große Mehrheit von 15 gegen 6 Stimmen für das Gesetz, wie es durch die Beschlüsse der zweiten Lesung in der Commission gestaltet worden ist. Sehr wahrscheinlich ist dieses Zahlenverhältniß maßgebend für die Mehrheit im Reichstage, wenn nicht gar hier eine noch größere Mehrheit zu erwarten ist; dennoch wird die kleine Minderheit sich wohl nicht nehmen lassen, insbesondere dem Arreste gegenüber ihren Standpunkt geltend zu machen und dadurch wird eine Discussion unvermeidlich. Die Annahme des Gesetzes selbst darf, wie schon hervorgehoben worden, als vollständig gesichert betrachtet werden.

✱ Berlin, 3. Juni. Alle Gerüchte über Ordnung der französischen Occupations-Angelegenheit entbehren vorläufig noch der Begründung. Wenn nicht von Frankreich bedeutende finanzielle Anstrengungen gemacht werden, darf Deutschland, schon um die Sicherheit seiner Forderungen nicht zu gefährden, auf kein Arrangement eingehen. Denn das Occupationsgebiet ist nur als ein eben genügendes Pfandobject anzusehen. Der in jeder Beziehung günstigen Lage dieses vollständig arrondirten Gebietes von ungefähr 700 Quadratmeilen, ist es allein zuzuschreiben, daß Deutschland sich damit begnügte und außerdem die Zahl der Occupationstruppen auf 50,000 Mann beschränkte. Daß von Seite Frankreichs Verhandlungen mit Deutschland wegen der noch zu zahlenden 3 Milliarden eingeleitet worden sind und daß man sich von Deutscher Seite auf Unterhandlungen eingelassen, hat einzig und allein darin seinen Grund, daß man auf beiden Seiten einsieht, daß die baare Auszahlung der 3 Milliarden bis zum 1. März 1874 schwerlich wird bewerkstelligt werden können. Thiers befürchtet nach dem 1. März 1874 schlechtere Bedingungen, während Fürst Bismarck einerseits, sei es die Prolongirung der gegenwärtig zu Recht bestehenden Punctationen, sei es die Aufstellung neuer Bedingungen vom 1. März 1874 ab für nothwendig hält, andererseits aber auch der Bestimmung des Friedensvertrages, wonach die Möglichkeit offen gelassen ist, daß bis zum 1. März 1874 finanzielle Garantien an die Stelle der territorialen treten, pünktlich nachkommen will. Die von verschiedenen Seiten signalisirte Mittheilung, daß von Seiten Deutschlands nur die Fortdauer der Besetzung von Belfort und Toul bis zur vollständig erfolgten Zahlung der Kriegsschuld als conditio sine qua non der beschleunigten Räumung gefordert worden sei, ist, wie man dem „B.-C." mittheilt, als leere Erfindung anzusehen. Auf solche Weise läßt sich Fürst Bismarck Angesichts der Unmöglichkeit einer Abtragung der noch restirenden 3 Milliarden vor dem 1. März 1874 nicht abspeisen. Will man auch in die Unerschöpflichkeit der finanziellen Hilfsquellen Frankreichs nicht den leisesten Zweifel setzen, so muß es bei der gegenwärtigen Lage Frankreichs doch höchst bedenklich erscheinen, an Stelle einer territorialen Garantie für lediglich Finanzielles eine finanzielle Garantie treten zu lassen, die Frankreich selbst in ausreichendem Maße gar nicht zu bieten vermag, andernfalls es doch gewiß aus eigenen Kräften die 3 Milliarden Behufs Räumung des französischen Gebiets von Deutschen Truppen noch vor dem 1. März 1874 zu zahlen in der Lage sein würde.

— Das Vorgehen des Ministers Falk erinnert an eine aus Lehrern und Directoren von Schullehrer-Seminarien bestehende Conferenz, welche auf Einberufung des Cultusministerii hier 1849 tagte, um die über die Lehrerbildung handelnden Theile eines Unterrichts-Gesetzentwurfes zu berathen. Friedrich Wilhelm IV. entwickelte in einer der Versammlungen seine Ansicht über die Sache durch eine Rede, welche jene Umkehr des preußischen Schulwesens einleitete, deren Folgen endlich jetzt energisch entgegengetreten werden soll. Die merkwürdige Rede lautet: „All das Elend, das im verflossenen Jahre über Preußen hereingebrochen, ist Ihre, einzig Ihre Schuld, die Schuld der Afterbildung, der irreligiösen Menschenweisheit, die Sie als echte Weisheit verbreiten, mit der Sie den Glauben und die Treue in dem Gemüthe Meiner Unterthanen ausgerottet und deren Herzen von Mir abgewandt haben. Diese pfauenhaft aufgestutzte Scheinbildung habe Ich schon als Kronprinz aus innerster Seele gehaßt und als Regent Alles aufgeboten, um sie zu unterdrücken. Ich werde auf dem betretenen Wege fortgehen, ohne Mich irren zu lassen, keine Macht der Erde soll Mich davon abwendig machen. Zunächst müssen die Seminarien sämmtlich aus den großen Städten nach kleinen Orten verlegt werden, um den unheilvollen Einflüssen eines verpesteten Zeitgeistes entzogen zu werden. Sodann muß das ganze Treiben in diesen Anstalten unter die strengste Aufsicht kommen. Nicht den Pöbel fürchte Ich, aber die unheiligen Lehren einer modernen frivolen Weltweisheit vergiften und untergraben Mir Meine Büreaukratie, auf die bisher Ich stolz zu sein glauben konnte. Doch so lange Ich noch das Heft in Händen führe, werde ich solchem Unwesen zu steuern wissen." — Es folgten damals die Regulative und die katholischen Jesuiten-Missionen, von der Kreuzzeitungs-Partei freudig begrüßt. Wer sich von Enttäuschungen und Pessimismus gleich weit entfernt halten will, thut wohl, jene Rede im Gedächtniß zu behalten.

— Aus einer statistischen Zusammenstellung der neueren Orden und sonstigen katholischen Congregationen ist ersichtlich, über welche bedeutende Streitkräfte der Papst auch in Deutschland verfügt. Die päpstliche Armee zählt blos in den 4 Diöcesen Köln, Trier, Münster, Paderborn über 10,000, in Preußen weit über 8900 Priester und 6800 nicht priesterliche Regulare, in ganz Deutschland 18,000 Priester und 11,000 andere Regulare. Rechnet man dazu mehr als 2000 Zöglinge der Knabenseminare, verschiedene Tausende solcher Vereine, welche unter unmittelbarer geistlicher Führung stehen, so ergiebt sich, daß die päpstliche Armee die imposante Menge von 40 bis 50,000 Köpfen repräsentirt.

— Der katholische Consistorialrath Poland zu Leipzig ist wegen Unterschlagung zur gerichtlichen Untersuchung gezogen worden.

England.

London, 1. Juni. Das protestantisch-kirchliche Wochenblatt „Record" giebt eine Zusammenstellung der 32 religiösen, meist Missions-Gesellschaften, welche während des Monats Mai ihre Jahresversammlungen abgehalten haben. Auf Grundlage der offiziellen Geschäftsberichte stellt sich deren gesammtes Jahreseinkommen, — aus Mitgliederbeiträgen und Schenkungen — auf 995,995 Lstr., und wenn man die vielen kleineren Gesellschaften gleicher Tendenz hinzuzählt, so ergiebt sich, daß England jährlich bedeutend über eine Million Pfund Sterling für die Verbreitung des Evangeliums ausgiebt, und zwar kommen auf die Gesellschaften, welche sich streng an die Prinzipien der Staatskirche halten, 440,810 Lstr., auf die übrigen protestantischen Secten 367,918 Lstr. und auf „gemischte" Gesellschaften 183,055 Lstr. — In französischen Flüchtlingskreisen macht die Nachricht großes Aufsehen, daß ungefähr vierzig der hieher verbannten Franzosen plötzlich aus London verschwunden seien. Ein protestantischer Pastor, so heißt es, habe ihnen im Namen einer wohlthätigen Dame auf dem Lande, ferne von der Hauptstadt, freie Wohnung, Kost und anständigen Lebensunterhalt zugesichert. Daraufhin seien ihrer vierzig dem geistlichen Herrn gefolgt, daher liegt der Verdacht nahe, daß fromme evangelische Proselytenmacherei im Spiele sei.

Frankreich.

⊙ Paris, 2. Juni. Durch die Verurtheilung Greliers hat das Kriegsgericht sich jedenfalls nicht mit Ruhm bedeckt, sondern dem Blindesten bewiesen, daß diese grausame Rechtspflege, welche von brutaler Willkür sich kaum mehr unterscheidet, längst hätte aufhören sollen. Grelier, bis zur Communezeit in bescheidenem Privatverhältnisse lebend, hatte einen so guten Ruf der Ehrenhaftigkeit und des Anstandes sich erworben, daß er von der Woge der Volksbewegung bald aufwärts getragen, zum Delegirten im Ministerium des Innern ernannt wurde. Hier that er, was ihm möglich, um Ausschreitungen zu verhüten, er gab nur gezwungen seine Unterschrift zu Willküracten und noch jetzt ist er hauptsächlich bemüht, die Anklage unehrenhafter Handlungen zurückzuweisen, er kümmert sich um seinen Kopf weniger, als um seinen guten Ruf. Eine Menge freiwilliger Zeugen haben sich für ihn gestellt. Er ist angeschuldigt, 900 Waggons Kartoffeln auf einem Bahnhofe mit Beschlag belegt und verkauft zu haben, bei der Verhaftung des Erzbischofs Darboy zugegen gewesen zu sein und bei den Jesuiten Haussuchung angeordnet zu haben. Auch stehe sein Name mit unter einem Befehl an die Einwohner von Paris, in ihre Behausung zurückzukehren, widrigenfalls ihre Rententitel gelöscht werden sollten. Der Kartoffellieferant bezeugt dem Angeklagten, daß er vollkommen uneigennützig bei der Beschlagnahme verfahren sei und sich entschieden geweigert habe, mit dem Gelde irgend etwas zu thun zu haben, vielmehr dasselbe dem Lieferanten, als rechtmäßigem Empfänger, überwiesen. Glais-Bizoin bezeugt, er verdanke wiederholt dem Angeklagten seine Freiheit. Zwei Vicare des Erzbischofs loben den Angeklagten, wie gut er sie behandelt. Bei der Verhaftung des Erzbischofs sei er nicht irgendwie betheiligt. Abbé Jourdan sagt aus, wie Grelier ihm die Freiheit angeboten, wenn er als Unterhändler nach Versailles gehen wolle. Die Jesuiten erklären, er sei in ihrem Hause nur als Friedensstifter und Retter aufgetreten. Zwei Municipalräthe bezeugen, daß ihm allein die Erhaltung der Archive und der Bibliothek des Arsenals zu verdanken, sowie er sie auch zur Rettung des Hotel de Ville herbeigerufen, leider sei es zu spät geworden. Kein Einwand wird von irgend einer Seite gegen diese Aussagen geltend gemacht und das Kriegsgericht verurtheilt Grelier zu lebenslänglicher Zwangsarbeit.

— Der Stellenhunger ist in Frankreich in der letzten Zeit nicht geringer geworden, etwa 2000 Bewerbungen liegen bereits vor um die 30 Plätze, die im neuen Staatsrathe disponibel sein werden.

— Die anhaltende Dauer des Regens, die Schäden der Ueberschwemmungen, die Gefahren, die der Ernte dadurch drohen, fangen an der Regierung Besorgniß zu verursachen. Schon hört man auf dem platten Lande die bonapartistischen Agenten murmeln: So arg hat's unter dem Kaiserreiche doch nicht geregnet!

Italien.

Rom, 31. Mai. Heute stand in der Kammer der Antrag Cairolis auf Einführung des allgemeinen Stimmrechts bei allen politischen Wahlen im Königreich zur Berathung und die Kammer beschloß, obwohl Lanza sich Namens der Regierung gegen den Antrag aussprach, denselben in Berathung zu ziehen. Das allgemeine Stimmrecht gehört überall zu den Forderungen der Demokratie, die damit ein zweischneidiges Schwert erwirbt, welches nicht selten sie selbst schwer verwundet. Die italienischen Liberalen würden damit ein gefährliches Geschenk erhalten, eine Gabe, die Clerus, Papst und Reaction gewiß ausnutzen, mit der sie leicht zu mühelosem Siege gelangen könnten. In diesem Lande genießt ein großer Theil der Bevölkerung erst seit wenigen Jahren der Wohlthaten der neuen Gesetzgebung und namentlich in Neapel und Sicilien dürften die zwölf Jahre der Herrschaft des Hauses Savoyen noch nicht hingereicht haben, um an der geistigen, sittlichen und politischen Reife der Bevölkerung die Sünden des früheren bourbonischen Regiments verschwinden zu machen. In Landstrichen, deren Räuberbanden noch bis vor Kurzem gewöhnt waren, sich vor jeder blutigen Schandthat von der Geistlichkeit segnen und nach der Ausführung wieder vergeben zu lassen, wo der Einfluß eines zum großen Theil noch staatsfeindlichen Clerus außer allem Zweifel steht, muß die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes die erheblichsten Bedenken für die gesunde Fortentwickelung des Staatslebens hervorrufen und es wäre wohl eine bedenkliche Maßregel, den aufgeklärten, dem neuen Italien aufrichtig ergebenen Bewohner von Florenz und Turin mit den Hirten in den Abbruzzen oder den Lazzaroni von Neapel auf eine gleiche Stufe politischen Rechtes stellen zu wollen. Lanza hob denn auch mit vollem Recht hervor, daß um ein Volk so auszustatten, es vor allen Dingen nöthig wäre, es durch Erziehung und Unterricht dahin zu bringen, daß es seine Rechte und Pflichten auch verstehen könne und von denselben einen richtigen Gebrauch zu machen wisse. Dieser Augenblick scheint Hrn. Lanza noch nicht gekommen zu sein.

Amerika.

In Washington ist ein recht eigenthümlicher und echt amerikanischer Vorschlag aufgetaucht, um auch im Falle eines Scheiterns des Alabamavertrages England strafen oder Amerika entschädigen zu können. Es sollen nämlich den britischen Schiffen und Waaren besondere Differentialzölle und Gebühren auferlegt werden. Das ist allerdings eine Rache, die einem Kriege (an den ja Niemand denkt) bedeutend vorzuziehen und auch nicht schwer auszuführen wäre; den Rhedern und dem Handelsstande des nichtenglischen Europas würde sie überdies aus egoistischen Gründen des Vortheils gewiß willkommen sein. Aber bedauerlich bliebe es doch, durch solche immerhin feindliche Maßregeln die gereizte Stimmung zwischen England und Amerika verschärft und verewigt zu sehen.

Vermischtes.

— Hr. v. Boguslawski macht in der „N. St. Ztg." auf die große Annäherung oder Zusammenkunft des Jupiter und Uranus aufmerksam, welche am 5. Juni in den Stunden nach Sonnenuntergang bis kurz nach 11 Uhr zu beobachten ist. Uranus selbst ist so lichtschwach, daß er nur bei sehr reiner Luft und von einem scharfen Auge ohne Fernrohr erblickt werden kann; bei seiner größten Annäherung an den lichtstarken Jupiter bis zu einem Abstande seines Randes von circa 50 Bogensecunden (das Anderthalbfache des scheinbaren Jupiter-Durchmessers) von dem Rande des Jupiter wird er von diesem so überstrahlt, daß er nur durch ein Fernrohr gesehen werden kann; diese größte Annäherung findet um 6 Uhr 19 Min. 7 Sec. mittl. Berliner Zeit statt, also für uns noch am Tage, indessen stehen beide Planeten an diesem Abende noch so nahe bei einander, daß sie dem bewaffneten Auge ein interessantes Schauspiel darbieten. Die Erscheinung selbst wird in ihrem ganzen Verlaufe sehr schön in Hinterasien, Indien und China beobachtet werden können, weil in diesen Gegenden um die Zeit des kürzesten Abstandes beider Planeten vollständig Nacht ist. — Gegenwärtig ist bis 11 Uhr, wo kurz darauf Jupiter untergeht, kein Planet des Abends sichtbar; in diesem Monat Juni aber geht Saturn Anfangs um 10¼ Uhr, später immer früher bis zu 9 Uhr auf und ist alsdann die einzige planetarische Zierde unseres Himmels.

— Sämmtliche Kellner Berlins, 30,000 an der Zahl, sollen beschlossen haben, in der nächsten Zeit die Arbeit einzustellen. Diese Allarmnachricht entnehmen wir einer längeren Notiz, welche die „Volksztg." allerdings unter Reserve mittheilt.

Meteorologische Depesche vom 4. Juni.

	Barom.	Temp. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Haparanda	339,5	+11,7	N	schwach	heiter.
Helsingfors	—	—	—	—	fehlt.
Petersburg	340,7	+13,0	SO	schwach	wenig bewölkt.
Stockholm.	337,3	+12,6	O	schwach	fast heiter.
Moskau ..	—	—	—	—	fehlt.
Memel ...	336,1	+14,0	SO	mäßig	trübe.
Flensburg.	334,7	+12,3	Windst.	—	heiter.
Königsberg	335,6	+14,8	SO	stark	bedeckt.
Danzig ...	335,1	+12,3	OSO	s. flau	bed. gst. Gew. Rg.
Putbus ..	332,7	+12,9	W	schwach	heiter.
Cöslin ...	335,4	+ 9,6	N	schwach	bedeckt, Nebel.
Stettin ...	335,8	+10,2	NO	schwach	bedeckt, Nebel.
Helder....	336,6	+10,9	WNW	s. schw.	—
Berlin ...	335,6	+13,2	NO	schwach	heiter.
Brüssel ...	336,0	+ 9,8	W	s. schw.	—
Köln	334,4	+10,9	WNW	lebhaft	bezogen.
Wiesbaden	331,3	+11,4	N	schwach	bed. Rg., gst. Reg.
Trier	328,0	+10,7	N	schwach	trübe, Regen.

Bekanntmachung.

Der Termin zur Versteigerung des Reuter'schen Grundstücks Boemischgut No. 7, den 7. September cr., ist aufgehoben.

Elbing, den 1. Juni 1872.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.
v. Selle.

In dem Concurse über den Nachlaß des Kaufmanns **Jacob Danziger** zu Thorn ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **21. Juni cr.** einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 15. Mai cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 22. Juni cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter **Plehn** im Terminszimmer No. 6 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Kroll, Dr. Meyer, Pancke, Jacobsohn und der Rechtsanwalt Schrage zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 17. Mai 1872.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (8599)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Brauereibesitzer **Erhard Ley** zu Lobsens und seiner Ehefrau **Dorothea** geb. **Holz** gehörige, in Kaldau belegene, im Hypothekenbuche unter No. 41 verzeichnete Grundstück, soll

am 20. Juli 1872,
Nachmittags 4 Uhr,

in unserem Verhandlungszimmer No. 3 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 22. Juli 1872,
Vormittags 11 Uhr,

in demselben Verhandlungszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 98 Ar 10 □-Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 7,24 Rthlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 192 Rthlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schlochau, den 25. Mai 1872.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter. (8600)

Freiwilliger Verkauf.

Das den Hofbesitzer **Andreas Schlicht**schen Erben gehörige Grundstück Kossakau No. 11 des Hypotheken-Buchs, abgeschätzt auf 7250 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 3. Juli 1872 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Neustadt W.-Pr., den 31. Mai 1872.

Königl. Kreis-Gericht.
2. Abtheilung.
Thiel.

Bekanntmachung.

Wegen der zum 12. und 13. September cr. bevorstehenden ostpreußischen Säcularfeier wird der Gerichtstag in Zoppot nicht, wie bisher publicirt ist, in der Zeit vom 9 bis 12., sondern in der Zeit vom 16. bis 19. September cr. abgehalten werden.

Neustadt W.-Pr., den 3. Juni 1872.

Königl. Kreis-Gericht.
Wettke.

Bekanntmachung

In das Gesellschaftsregister des unterzeichneten Gerichts ist am 27. Mai d. J. zufolge Verfügung vom 24. dess. Mts. folgende Abänderung der Rechtsverhältnisse der Lauenburger Creditgesellschaft Schmalz eingetragen:

Laut notarieller Verhandlung vom 28. November 1871 und dem derselben angehängten neuen Statute von demselben Tage ist das 29,000 Rthlr. in 145 Actien à 200 Rthlr. betragende Kapital der Commanditisten auf 48,000 Rthlr. in 240 Actien à 200 Rthlr. erhöht worden und werden die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen nicht mehr von dem persönlich haftenden Gesellschafter und dem Vorsitzenden des Aufsichtsraths, sondern von dem Aufsichtsrath erlassen.

Lauenburg i. Pomm., 27. Mai 1872.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (8678)

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des Hofbesitzers **Michael Gehrmann** gehörige Grundstück Leske No. 1, 19, 24, 30 und 34 des Hypothekenbuchs, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune, Hofraum, Hausgarten und 45 H. 58 A. 40 □M. Acker und Weide, mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 321,60 Rthlr., soll Theilungshalber aus freier Hand verkauft werden.

Kauflustige wollen sich an den Hofbesitzer Herrn **Johann Gehrmann** in Schönsee oder an den Hofbesitzer Herrn **Johann Stamm** in Trampenau wenden.

Marienburg, den 24. Mai 1872.

Hartwich, Justizrath.

Ein gewandter Kellner, mit guten Zeugnissen versehen, sucht als Zimmer-, Büffet- oder Servir-Kellner hier oder auswärts e. Stelle. Näheres Schwarzes Meer 19.

Einen fetten Bullen hat zu verkaufen **Henninges**-Posilge bei Altfelde.

Ein bedeutendes und altes **Haus in Bordeaux,** jede Garantie bietend und Besitzerin eigenen Gewächses, hauptsächlich von Margeaux, St. Emilion und Cognac, wünscht sich in den Gegenden, wo es noch nicht vertreten ist, durch eine achtbare und gut empfohlene Person bekannt zu machen. Dasselbe würde auch die Dienste solcher Personen annehmen, die bereits eine anderweitige Beschäftigung hätten, jedoch einen Theil ihrer Zeit zur Verfügung stellen könnten.

Gef. Offerten sub Chiffre **M. L. 665** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Hamburg** an den Repräsentanten des Hauses, welcher die weiteren Verhandlungen alsdann persönlich leiten wird. (8598)

Ein gebildeter junger Mann, welcher 8 Jahre praktisch und theoretisch bei der Landwirthschaft beschäftigt gewesen, sucht um sich weiter auszubilden, zum 1. Juli c. eine Inspektorstelle in der Mark oder in der Provinz Schlesien. Auf Gehalt wird weniger gesehen. Bezügliche Offerten werden in der Exped. d. Ztg. unter No. 8689 erbeten.

Ein **gutes Stubenmädchen** wird zum 1. Juli verlangt Gr. Thurse b. Dirschau.

Eine geb. j. Dame, a. e. kl. Stadt, in mittl. Jahr., welche die Küche u. fertig Schneiderei versteht (gewissenh. zu empfehl.) wünscht e. St. z. Stütze d. Hausfr. **J. Hardegen.**

Wohnungen, für Badegäste geeignet, sind zu vermieth. Näh. b. Schulzen zu Glettkau.

Armen-Unterstützungs-Verein.

Mittwoch, den 5. Juni cr., Nachmittags, finden die Bezirkssitzungen statt.

Der Vorstand.

Der Rohstoff i. m. und D. Bemerkung gehört d. Dritten! — Den Glanzstoff z. Lichtfarbe — i. v. D. n. Angenommen! — D. Vatersorge Dank! f. Gr. u. K. e. A.: von mir abgelehnt! —

P. Nachricht poste restante.

Irrthümlichen Ansichten

zu begegnen, erkläre ich hiermit, daß der in der gestrigen Abendzeitung ausgebotene 5monatliche Knabe meiner Amme gehört.

Paul Thieme,
1. Damm 2.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.